"Wieviel Strafe muss sein? Die kriminalpräventive Wirkung von Härte bzw. Milde im Strafverfahren: Bringen die Alternativen (TOA) mehr?"

Helmut Kury

22. Nov. 2014 Straffälligenhilfe Aachen

Aachen

"Forderungen nach härteren Strafen? Bringt ein härteres Vorgehen mehr Sicherheit Welche Rolle hat der Täter-Opfer-Ausgleich?"

Gliederung:

- Die Stimme der Politik
- (harte) Strafen als "gängiges" Mittel gegen Kriminalität bzw. Abweichung
- Wirken (immer härtere) Strafen?
- Wenn nicht: warum nicht?
- Können Alternativen (TOA) weiterhelfen?
- Schlussbewertung

Aachen

- Mittwoch, 19. 11. 2014: 16 Bankangestellte in Aachen in einer Bank überfallen
- "Selbst der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt" (Lao Tse, ca. 600 v.Chr.)
- Straffälligenhilfe Aachen: Ehrenamtliche Mitarbeiter kümmern sich um ein breites Spektrum von Straftaten

Kriminalprävention durch härtere Strafen?

- Von welcher Kriminalität sprechen wir, wenn wir über Kriminalität sprechen? Übrigens: Das Dunkelfeld wird auf 90 % geschätzt.
- Kriminalität ist ein ausgesprochen unterschiedliches Verhalten mit unterschiedlichen Hintergründen.
- Drogenkriminalität (Dealer User), Tötungskriminalität,
 Wirtschaftskriminalität, Internetkriminalität, Ladendiebstahl,
 Sexualkriminalität (Pädophilie), der Schaden der italienischen Mafia
 in Deutschland wird auf 100 Mrd. € jährlich geschätzt (WDR, 5. 10.
 14), Polizisten als Drogenschmuggler im Strafvollzug, ein
 Beerdigungsunternehmer, der vor der Einäscherung die Toten in
 billige Särge bettet (6. 10. 2014), Ecclestone: 100 Mill. Strafe,
 Nepotismus bei der Besetzung gutbezahlter Stellen in der
 Kommune.

Kriminalprävention durch härtere Strafen?

- Polizei warnt: Das organ. Verbr. steht vor der Haustür:
 - 150.000 Wohnungseinbrüche 2013
 - 37.500 Kfz-Diebst. 2013
 - mehr als 1 Mill. Geschädigte mit 117 Mill. €
 Schaden bei Telefon-Kriminalität,
 - Medikamentenfälschung,
 - Cyber-Kriminalität.
- Was ist das Gemeinsame an diesen Taten außer dass sie alle gegen ein Strafgesetz verstoßen?
- Jede "Kriminalität" ist anders, damit auch die "Ursachen".

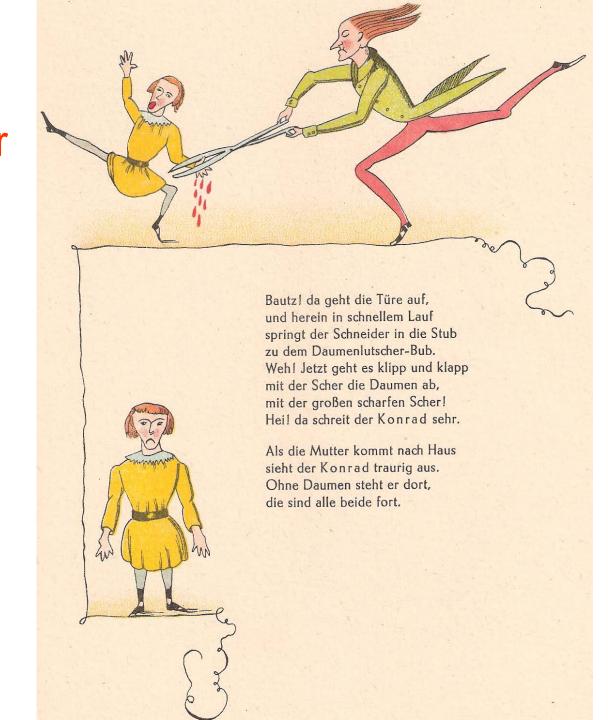
Heinrich von Kleist (1777-1811)

Die unverhoffte Wirkung:

"Wenn du die Kinder ermahnst, so meinst du, dein Amt sei erfüllet. Weißt du, was sie dadurch lernen? – Ermahnen, mein Freund".

Kinder, die geschlagen werden, schlagen überzufällig häufig auch wieder in ihrer späteren Beziehung.

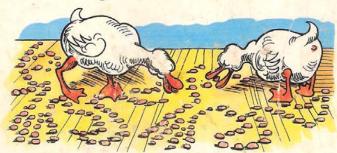
Hoffmann, H. (1844). Der Struwwelpeter



Busch, W. (1865). "Max u. Moritz".



Hier kann man sie noch erblicken, Fein geschroten und in Stücken.

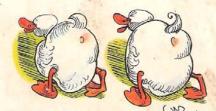


Doch sogleich verzehret sie Meister Müllers Federvieh.

Schluß

Als man dies im Dorf erfuhr,
War von Trauer keine Spur.
Witwe Bolte, mild und weich,
Sprach: "Sieh da, ich dacht es gleich!"
"Ja, ja, ja!" rief Meister Böck,
"Bosheit ist kein Lebenszweck!"
Drauf, so sprach Herr Lehrer Lämpel:
"Dies ist wieder ein Exempel!"
"Freilich!" meint der Zuckerbäcker,

"Warum ist der Mensch so lecker!"
Selbst der gute Onkel Fritze
Sprach: "Das kommt von dumme Witze!"
Doch der brave Bauersmann
Dachte: "Wat geiht meck dat an?!"
Kurz, im ganzen Ort herum
Ging ein freudiges Gebrumm:
"Gott sei dank! Nun ist 's vorbei
Mit der Übeltäterei!!"





"Forderungen nach härteren Strafen? Bringt ein härteres Vorgehen mehr Sicherheit Welche Rolle hat der Täter-Opfer-Ausgleich?"

Die Stimme der Politik

B. Merk (ZRP 5/2012, S. 157) (ehem. Bayer. Staatsministerin d. Justiz.)

- Es wird von der Autorin ein Fall geschildert, wie sich ein Mann in einen Streit Jugendlicher einmischt und von diesen getötet wird ("Münchner U-Bahn-Fall")
- die T\u00e4ter dann die H\u00f6chststrafe f\u00fcr Jugendliche von 10 Jahren bekommen.

Merk ff. (2)

"Der Bundesgesetzgeber hat sich dieses Themas angenommen. Mit dem Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten soll es ermöglicht werden, bei Heranwachsenden, die wegen besonders grausamer oder anderer besonders schwerer Mordverbrechen verurteilt werden, eine Jugendstrafe bis zu 15 Jahren zu verhängen."

Kriminalpolitik

Kriminalpolitik kann zu Stigmatisierung und Zurückweisung von entlassenen Straftätern beitragen.

- 17. 11. 2014: ARD-Themenwoche "Toleranz": Sendung "Jenseits der Toleranz. Zweite Chance nach dem Gefängnis?"
- Neukirchen in Hessen 2013, ein entlassener Sexualstraftäter wurde aus der Gemeinde vertrieben, davor war er in der Nachbargemeinde Oberaula, auch da Demonstrationen vor dem Haus, in welchem er wohnte.
- Hessenschau 18.09.2013: Hetzkampagne in Neukirchen/Knüll http://www.youtube.com/watch?v=CXWn39zQ2F8
- Ex-Sicherungsverwahrte in Insel: "Das nimmt ein böses Ende"

Von Julia Jüttner (Spiegel-Online vom 8. 6. 2012)

Das Dorf Insel in Sachsen-Anhalt ist tief gespalten. Immer wieder demonstrieren Einwohner gegen zwei aus der Sicherungsverwahrung entlassene Sexualstraftäter. Wer den beiden Männern helfen will, wird ausgegrenzt und bedroht.

Die Bevölkerung wehrt sich gegen den Bau von Gefängnissen in der Nähe (s. Offenburg). In Freiburg ist ein großes Gefängnis mitten in der Stadt – ohne Probleme und Gefährdung von Anwohnern – vor 120 Jahren erbaut. Offene Außenstelle der JVA Offenburg in Kenzingen mitten in der Stadt.

Görgen, T., Brink, H. van den, Taefi, A., Kraus, B. (2011).

Jugendkriminalität im Wandel? Perspektiven zur Entwicklung bis 2020.

Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 71f.

Experten wurden nach Präventionsmaßnahmen hinsichtlich Jugendkriminalität befragt:

Die Anhebung der Höchststrafe für Jugendliche bewerteten nur 6 % der Befragten (5) als wirksame Maßnahme, 62 % (56) lehnten sie als nicht wirksam ab, während sie von 32 % (29) sogar als kontraproduktiv eingeschätzt wurde.

Görgen, T., Brink, H. van den, Taefi, A., Kraus, B. (2011). Jugendkriminalität im Wandel? Perspektiven zur Entwicklung bis 2020.

Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 4f.

"Punitiv-repressiven Ansätzen (wie Strafrahmenerhöhung, Warnschussarrest etc.), wie sie in der politischen Auseinandersetzung mit Problemen der Jugendkriminalität häufig in den Vordergrund gerückt werden, sprechen die Expertinnen und Experten – dies gilt ganz überwiegend auch für solche aus dem polizeilichen Bereich insgesamt eine sehr geringe Bedeutung zu, ihnen werden sogar fehlende bis kontraproduktive Effekte attestiert. Eine Ausnahme stellt die zeitnahe strafjustizielle Reaktion auf Jugendstraftaten dar".

"Bild"-Zeitung vom 9. 9.2013, S. 1 Deutschlands härtester Richter **Andreas** Müller (52)Jugendrichter fordert Schluss mit zu viel Verständnis für **Montag, 210/37** . September 2013 0,70 € Gewalttäter, schnellere Verurteilungen für Kriminelle, Andreas Müller, Deutschlands härtester Jugendrichter, sagt in BILD, was schiefläuft an unseren Gerichten, und warum er selbst schon einmal alles hinwerfen wollte - Seite 6

Gewaltberichterstattung Medien

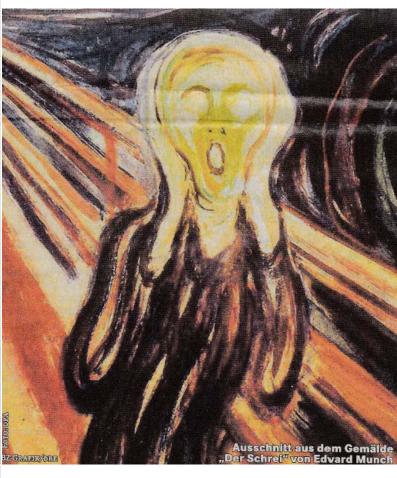
(Hestermann, in Kerner, Marks (Hrsg.)(2011).

www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1335)

Delikt	PKS n	PKS %	TV n	TV %	Faktor
Sexualmorde	11	0,001	23	8,9	6.450
Tötungsdelikte ohne Sexualmorde	807	0,1	164	63,3	627
Sexualdelikte	53.233	6,7	16	6,2	0,9
Körperverletzungen ohne Raub	523.504	65,5	20	7,7	0,1
Sonstige Gewaltdelikte	221.557	27,7	36	13,9	0,5
Gesamt	799.112	100,0	259	100,0	

R+V-Versicherung (2014). Die Angst der Deutschen.





Hassemer, W. (2009)

- W. Hassemer (2009). "Warum Strafe sein muss. Ein Plädoyer."
- S. 285f.: "Das Strafrecht bewegt sich, wie andere Bereiche unseres Lebens auch, im Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit seit geraumer Zeit hin zum Pol der Sicherheit. In dieser Bewegung verschärft sich das Strafrecht, es verbessert sich nicht".
- Sexualstrafrecht wird verschärft (BadZeitg. vom 15. 11. 2014). Schärfere Vorschriften im Kampf gegen Kinderpornographie. Der Bundestag hat am 14. 11. 2014 ein Gesetzespaket zur Reform des Sexualstrafrechts verabschiedet (Nacktbilder von Kindern im Internet).

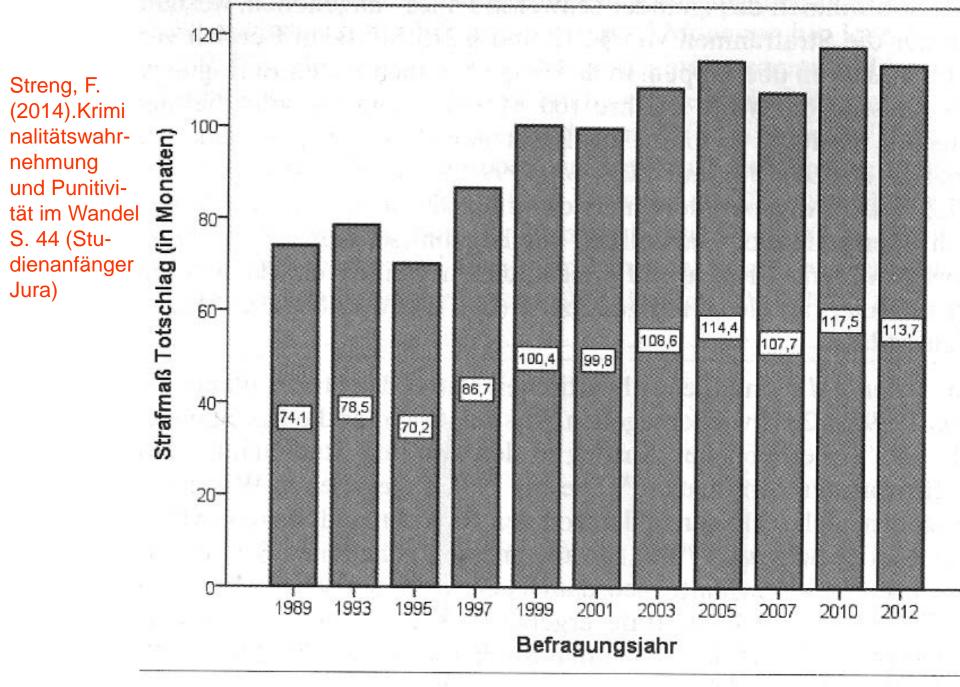


Schaubild 6: Strafmaß Affekttotschlag

Streng, F. (2014).Kriminalitätswahrnehmung und Punitiviät im Wandel, S. 52

Tabelle 20: Finschätzung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Keine Meinung/keine Angaben

Gesamt

Tabelle 20: Einschätzung der lebenslangen	Freiheits	sstrafe		
Sollte, Ihrer Meinung nach, die lebenslange Freiheitsstrafe	1977 %	1989 %	2001 %	
1) ganz abgeschafft werden?	34,6	7,6	1,8	
2) bei manchen Delikten (z.B. Mord) vom Gericht im Einzelfall als Höchst- strafe verhängt werden können?	44,2	55,2	37,0	
3) vom Gesetz für manche Delikte – wie zur Zeit für schuldfähig began- genen Mord durch Erwachsene – zwingend vorgeschrieben sein?	12,5	16,0	29,5	
4) Oder ist lebenslange Freiheitsstrafe für manche Straftaten noch eine zu milde Strafe?	6,7	18,0	30,0	
			1.0	

1,9

100 %

104

3,2

100 %

250

2012

%

2,0

28,7

34,9

31,6

2,9

100 %

307

1,8

100 %

227

Streng, F. (2014).Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel, S. 60

Tabelle 23: Todesstrafe

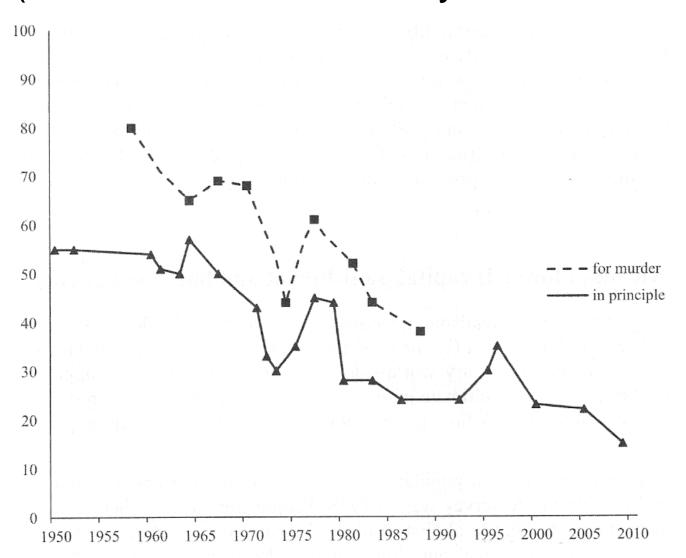
Bejahen Sie die Todesstrafe für manche Straftaten?	1977 %	2007 %	2010 %
ja	11,5	32,0	31,9
nein	88,5	64,4	63,8
Keine Meinung/keine Angaben	0	3,6	4,3
Gesamt N	100 % 104	100 % 222	100 % 254

Streng, F. (2014).Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel, S. 73

Streng fasst für Jura-Studienanfänger zusammen:

- Deutlich härtere Strafhaltungen:
- Zunehmend sicherungs- u. vergeltungsorientiert
- Weniger Unterstützung für Resozialisierung
- Angestiegene Strafmaßvorstellungen
- Zunehmende Einschätzg. Lebensl. Freiheitststrafen als zu milde (in Durchführung)
- Deutlich stärkere Unterstützung der Todesstr.

Unterstützung der Todesstrafe in Deutschland (Reuband 2011, in Kury-Shea, S. 142)



Bargel, T. (2008). Wandel politischer Orientierungen ... 1983-2008. Bonn: BMBF, S. 17.

https://www.bmbf.de/pub/politische_orientierung_gesellschaftliche_werte.pdf

Bargel hat zwischen 1983 und 2007 10 Erhebungen bei Studierenden im ganzen Bundesgebiet an 25 Hochschulen durchgeführt (nahezu 88.000 Befragte).

U.a. wurde nach der Einstellung zu "harte Bestrafung der Kriminalität" gefragt:

Es stimmen einer harten Bestrafung zu:

1987 = 33 % 1998 = 53 % 2007 = 52 %

Streng, F. (2014).Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel, S. 50f.

"Angesichts der in den Strafmaßvorstellungen der Jura-Studienanfänger in letzter Zeit deutlich angestiegenen Punitivität bleibt für die Schadenersatz-Variable und die TOA-Variable hervorzuheben, dass der Trend hin zur Rigidität hier relativ schwach ausgeprägt ist... Dies dürfte damit zusammenhängen, dass auch der Schadensersatzverpflichtung und erst recht dem TOA erhebliche täterbelastende Dimensionen innewohnen, welche letztlich auch den Wünschen derjenigen, die zu eher hohen Strafen neigen, immerhin tendenziell Rechnung tragen."

"Forderungen nach härteren Strafen? Bringt ein härteres Vorgehen mehr Sicherheit Welche Rolle hat der Täter-Opfer-Ausgleich?"

- (harte) Strafen als "gängiges" Mittel gegen Kriminalität bzw. Abweichung

Es ist verständlich und "natürlich", dass – insbesondere nach schweren Straftaten – nach harten Sanktionen gerufen wird, nur:

- bringen diese auch den gewünschten Erfolg, wenn nicht, was ist besser?
- Vor allem geht es auch um die Frage, wie sollte die Strafe ausgestaltet werden, wenn diese wirken soll?
- Strafen um des Strafens willen bringt wenig.

Wirken harte Strafen?

(Harte) Strafen als "gängiges" Mittel gegen Kriminalität bzw. Abweichung

Wirken harte Strafen?

(Schubert, E. (2007, S. 95): Räuber, Henker, arme Sünder. Darmstadt: WBG



Abb. 10: Drastisch hier die "klassische" Form des Räderns eines Räubers, 1373. Zeichnung in der Spiezer Chronik des Diebold Schilling d. Ä., 15. Jh. Bern, Burgerbibliothek.

Thomas Morus (1516; 1992): Utopia.

S. 51: "Als ich eines Tages bei ihm zu Tische saß, war auch ein eurer Gesetze kundiger Mann aus dem Laienstande zugegen, der aus irgendeinem mir unbekanntem Anlasse jene stramme Justiz zu loben begann, die damals dortzulande eifrigst gegen die Diebe gehandhabt wurde, die, wie er erzählte, meist zu zwanzig an den Galgen gehangen wurden. Er sagte, er wundere sich nicht wenig, dass es, obwohl nur wenige der Todesstrafe entgingen, doch allerorten von Dieben wimmle".

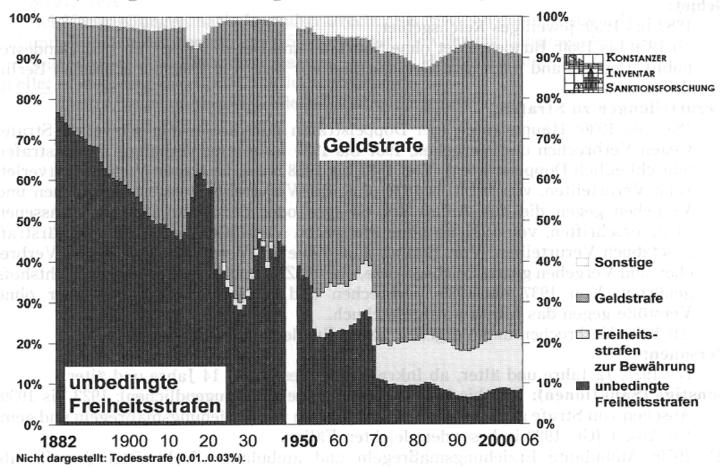
Homizidraten in 5 europ. Ländern Eisner (2001, S. 83)

Periode de la	England	Niederlande & Belgien	Skandinavien	Deutschland & Schweiz	Italien	Alle Regionen
13. und 14. Jh.	22	(83)	N. PUP	43	48	28
15. Jh.	i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	38	32	(11)	32	28
16. Jh.	5,4	16	21	(8)	(50)	20
17. Jh. 1. Hälfte	5,9	5,0	33	merial.	89 P ASO	14
2. Hälfte	3,5	4,3	10	(1,7)	nist at	4
18. Jh. 1. Hälfte	2,1	5,5	3,0	4,2	21	4
2. Hälfte	1,5	2,8	0,7	3,9	8,1	2,4
1800-24	1,2	1,5	1,0	2,6	11,0	3,4
1825-50	1,7		1,4	11. T.	residentes de la compa	1,6
1850-74	1,6	0,9	1,2	2,1		1,5
1875-99	1,3	1,5	0,9	2,2	5,5	2,3
1900-24	0,8	1,7	0,8	2,0	3,9	1,8
1925-49	0,8	1,3	0,6	1,4	2,6	1,3
1950-74	0,7	0,6	0,6	0,9	1,3	0,8
1975-94	1,2	1,2	1,2	1,2	1,7	1,3

Ambulant – stationär?

<u>Schaubild 9:</u> Entwicklung der Sanktionierungspraxis, aber ohne informelle Sanktionen Deutsches Reich bzw. früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin, 1882 .. 2006.

Anteile, bezogen auf nach allgemeinem und nach Jugendstrafrecht Verurteilte



Dünkel, F., Morgenstern, C. (2010), in Dünkel u.a. (Hrsg.), S. 174ff.): Gefangenenraten (Inhaft./100.000; am 31. 3. 2008; Häuf-Zahl PKS 2012)

Bad-Wü. Nieders. 80,2 (7.041) 74,5 (5.317) Nordr.-W. 99,1 (8.510) 98,8 **(4.977**) Bayern Rhein.-Pf. 91,3 (6.688) 148,7 (14.144) Berlin Sachsen 87,9 (7.551) Brandbg. 75,2 (7.820) 98,3 (13.128) Sachs-Anh 95,8 (8.180) Bremen Saarland 76,7 (7.191) 116,7 (12.651) Hamburg 86,7 (6.494) Schl-Holst. 53,0 (7.469) Hessen Thüringen 88,1 (6.307) Meck.-Vorp. 86,3 (7.749)

Deutschl. insges. 91,3 (7.327) (SH = 8. Stelle Kriminal.)

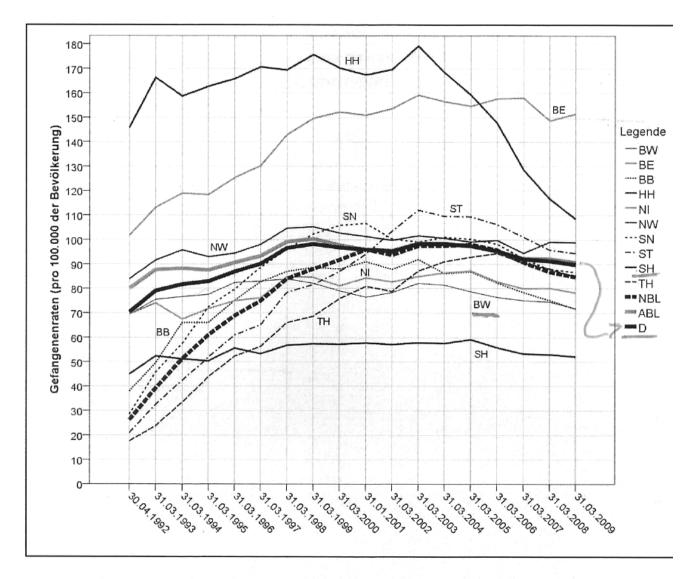
Inhaftierungsquoten (Inhaftierte/100.000 Bevölkerung)

USA	743	Slowakei	185
Russland	577	Spanien	159
Georgien	537	<u>Ungarn</u>	<u> 153</u>
Polen	214	Engl. u. Wales	150
Kasachstan	400	Kanada	117
Weißrussland	385	Frankreich	96
Ukraine	334	Niederlande	94
Israel	325	Deutschland	88
Lettland	314	Schweiz	79
Litauen	260	Schweden	78
Estland	256	Dänemark	71
Aserbaidschan	240	Norwegen	71
Turkmenistan	224	Japan	62
Tschechei	207	Finnland	60
Slowakei	185	Island	55

Schleswig-Holstein: 53,0 (Verhältnis zu den USA: 1:14,02)

Dünkel, F., Morgenstern, C. (2010), in Dünkel u.a. (Hrsg.), S. 173)

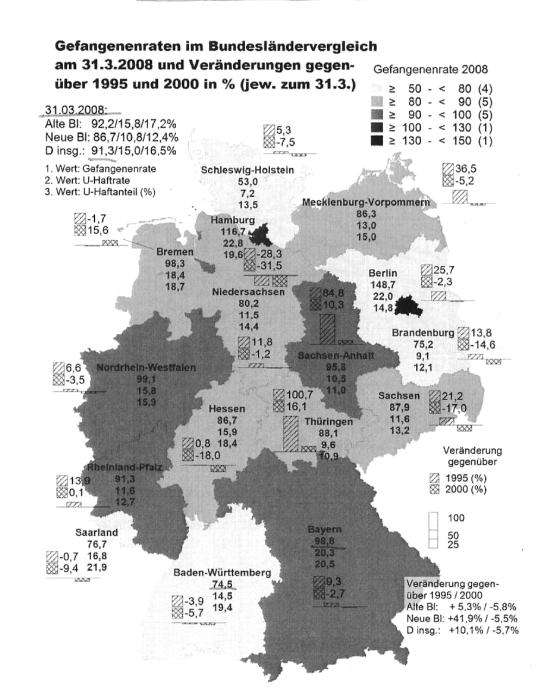
Abbildung 4: Gefangenenraten in Deutschland 1992-2009 im Bundesländervergleich (Auswahl)*



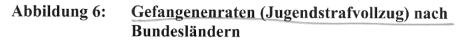
Anm.: *BW=Baden-Württemberg; BE=Berlin; BB=Brandenburg; HH= Hamburg; NI Niedersachsen; NW= Nordrhein-Westfalen; SN=Sachsen; ST= Sachsen-Anhalt; SH Schleswig-Holstein; TH= Thüringen; NBL = Neue Bundesländer; ABL = Alt Bundesländer

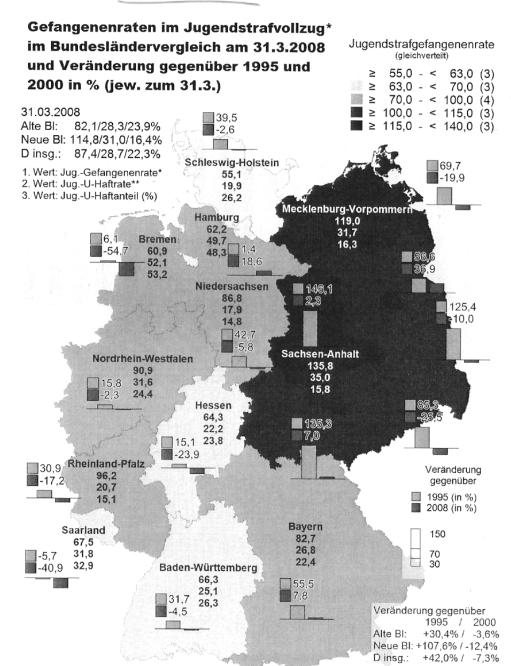
Dünkel, F., Morgenstern, C. (2010), in Dünkel u.a. (Hrsg.), S. 174)

Abbildung 5: Gefangenenraten nach Bundesländern



Dünkel, F., Morgenstern, C. (2010), in Dünkel u.a. (Hrsg.), S. 175)





Härtere Strafen – weniger Kriminalität?

Wirken (immer härtere) Strafen?

Härtere Strafen – weniger Kriminalität?

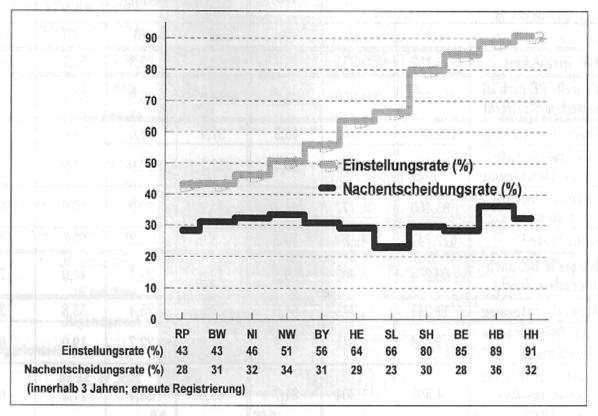
Welchen Effekt haben strenge Strafen?

- Das Beispiel Deutschland
- Das Beispiel Schweiz
- Das Beispiel Finnland
- Das Beispiel Portugal
- Das Beispiel USA

Deutschland

Effects of Diversion - D

Schaubild 16: Diversionsraten gem. §§ 45, 47 JGG und Nachentscheidungsraten (informelle oder formelle Sanktionierung) innerhalb von drei Jahren nach der Art der erstmaligen Sanktionierung bei "einfachem Diebstahl" (§§ 242, 247, 248a StGB) bei Jugendlichen in den Ländern. Jugendliche des Geburtsjahrgangs 1961 mit Eintragungen im Bundeszentralregister



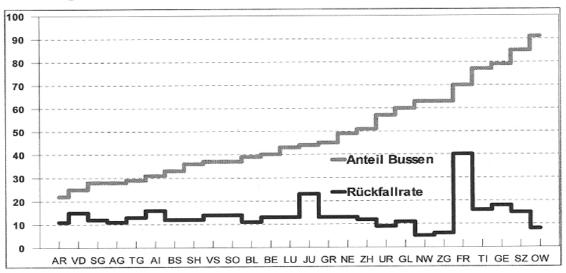
Jehle – Heinz – Sutterer (2003, S. 7). Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Berlin.

- S. 7: Alle 1994 Sanktionierten (knapp 1 Million) werden 4 Jahre lang weiterverfolgt.
- "- Die zu einer freiheitsentziehenden Sanktion Verurteilten weisen ein höheres Rückfallrisiko auf als die mit milderen Sanktionen Belegten.
- Die Bewährungsstrafen schneiden gegenüber vollzogenen Freiheits- und Jugendstrafen deutlich besser ab.
- Die Strafgefangenen werden zwar überwiegend erneut straffällig, die Mehrheit kehrt jedoch nach Entlassung nicht wieder in den Strafvollzug zurück".

Schweiz

Effekte der Diversion - CH

Schaubild 17: Rückfallraten in Abhängigkeit von Bussen bzw. bedingter Freiheitsstrafe - nach Schweizer Kantonen - bei erstmals wegen Massendelikten (einfachen Diebstahls gem. Art. 137.1 schwStGB, Verletzung der Verkehrsregeln gem. Art 90 SVG, Fahrens in angetrunkenem Zustand gem. Art. 91 SVG) in der Schweiz Verurteilten Anteil der Bussen bei erstmaliger Verurteilung 1986 und 1987 und Wiederverurteilungsraten



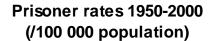
Legende:

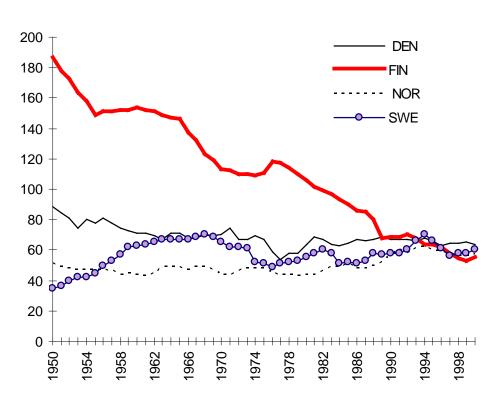
AG = Aargau; AI = Appenzell Innerrhoden; AR = Appenzell Ausserrhoden; BE = Bern; BL = Basel-Landschaft; BS = Basel-Stadt; FR = Freiburg; GE = Genf; GL = Glarus; GR = Graubünden; JU = Jura; LU = Luzern; NE = Neuenburg; NW = Nidwalden; OW = Obwalden; SG = St. Gallen; SH = Schaffhausen; SO = Solothurn; SZ = Schwyz; TG = Thurgau; TI = Tessin; UR = Uri; VD = Waadt; VS = Wallis; ZG = Zug; ZH = Zürich.

<u>Datenquelle:</u> Storz, Renate: Strafrechtliche Verurteilung und Rückfallraten, Bundesamt für Statistik, Bern 1997

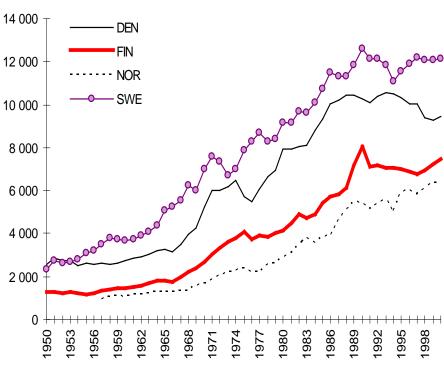
Finnland

Finnland (Lappi-Seppälä 2010)





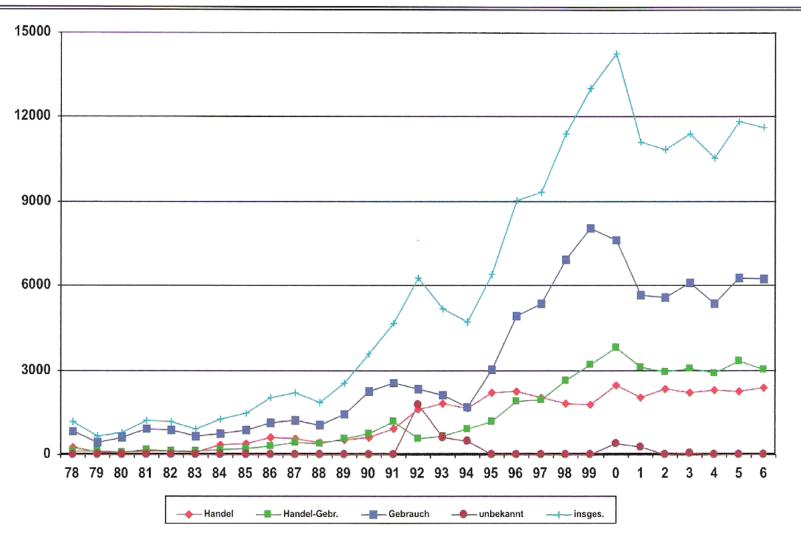
Offences against the criminal code 1950-2000 (/100 000 population)



Portugal

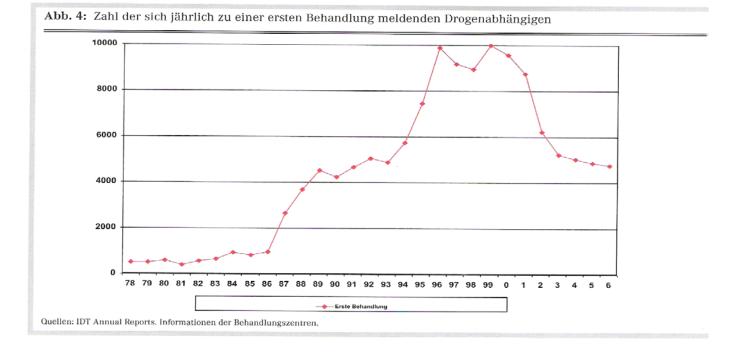
Das Beispiel Portugal

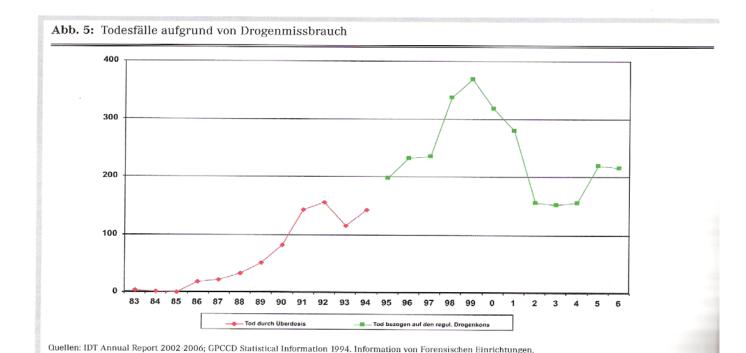
Abb. 1: Registrierte Drogentäter/-abhängige nach Art der Straftat



Quellen: IDT Annual Report 2002-2006; IPDT Annual Report 2001 (Trend 2001-1993); GPCCD Statistical Information (Trend 1994-1978). Information from Judicial Police (PJ) and CDT

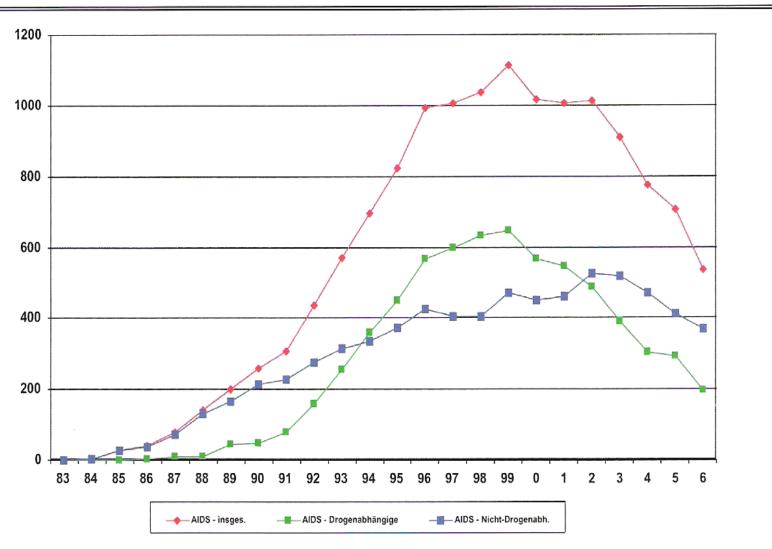
Das Beispiel Portugal





Das Beispiel Portugal

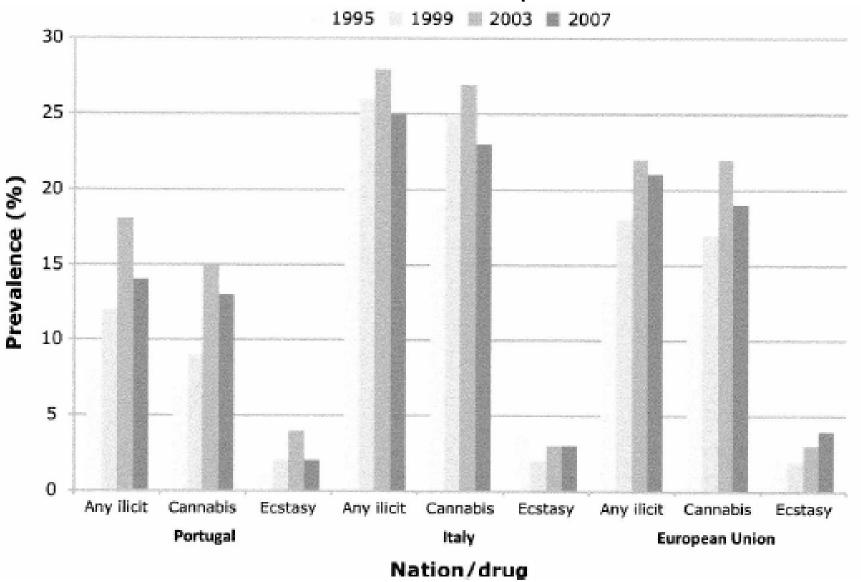
Abb. 6: AIDS-Erkrankungen aufgrund von Drogenmissbrauch



Quellen: IDT Annual Report 2006. Informationen der Gesundheitsdienste vom 31. 3. 2005.

Hughes, C.E., Stevens, A. (2010). What can we learn from the Portuguese Decriminalization of Ilicit Drugs?

Brit.J.Criminol. 50, p. 1008

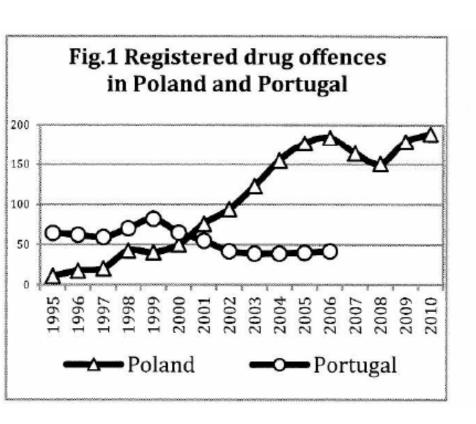


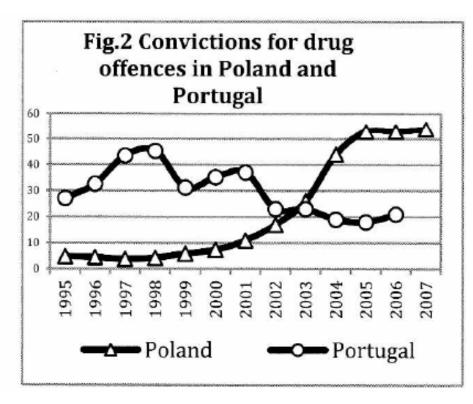
Krajewski, K. (2013). The Tale of Two Drug Policy Approaches.

(in: Kuhn u.a. (Hrsg.), Festschrift Killias, S. 230)

S. 230: "... it seems that data regarding developments in Poland and Portugal prima facie do not support the claim that decriminalization leads to increases in drug consumption, while criminalization may diminish it, or at least contain its spread. Portuguese decriminalization did not result in any substantial increases of drug use, and it brought additional positive results. Polish criminalization and intensification of law enforcement efforts did not contain increases in drug use and availability, and brought many negative side effects".

Krajewski, K. (2013). The Tale of Two Drug Policy Approaches. In: Kuhn, A. u.a. (Hrsg.), FS für Killias, S. 231





"Breite Front für die Legalisierung"

(Badische Zeitung vom 18. Nov. 2014, S. 7)

- "Das Verbot von Cannabis taugt nichts diese Meinung teilen Suchtberater, Juristen und Polizisten bei einer Tagung in Frankfurt"
- US-Präsident Barack Obama hält Kiffen nicht für gefährlicher als Saufen.
- Kofi Annan macht sich für die Freigabe weicher Drogen stark.
- 2013 entfielen 145.000 der 250.000 Drogendelikte auf Cannabis.
- "Es gibt keinen Zusammenhang zwischen gesetzlicher Änderung und Konsum" (Heino Stöver, Institut für Suchtforschg., Frankf.)
- "Wir müssen uns fragen, ob das Gesetz nicht eher Opferproduktion ist als Opferschutz".
- "Wir wissen, dass die Strafverfolgung den Konsum nicht verhindert".
- "Die Kriminalisierung erschwere die Prävention, weil sie verhindere, offen über das Thema zu sprechen".
- Das Strafrecht ist der falsche Hebel.

USA

USA

- Three Strikes
- Zero Tolerance (GB: No Excuse)
- More strict Policing
- Truth in Sentencing
- War on Drugs

Reality-Challenged Philosophies of Punishment

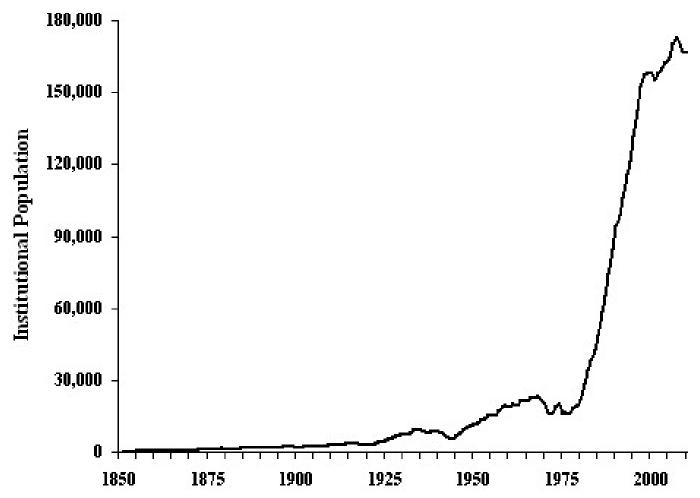
(R. Weisberg 2012, Marquette Lawyer, 25-31)

- p. 25: "America's current criminal justice system is arguably the most punitive in our own history, as well as the most punitive among all the world's developed countries".
- "Almost 1 percent of the population of the United States is currently behind bars. Another 2 percent of Americans are on parole or probation, and hence at risk of incarceration (or reincarceration) at any time".

California Prison Population (1851 - 2010)

(Center on Juv. & Crim. Just. - CJCJ -

http://www.cjcj.org/drug/policy/interest/groups/and/criminal/justice/policy)



Source: California Department of Corrections (2010), op cit.

© 2011 Center on Juvenile and Criminal Justice

Inhaftierungszahlen/1000, USA, Australien,

Europa

(Hinds, in: Pratt 2005, S. 54)

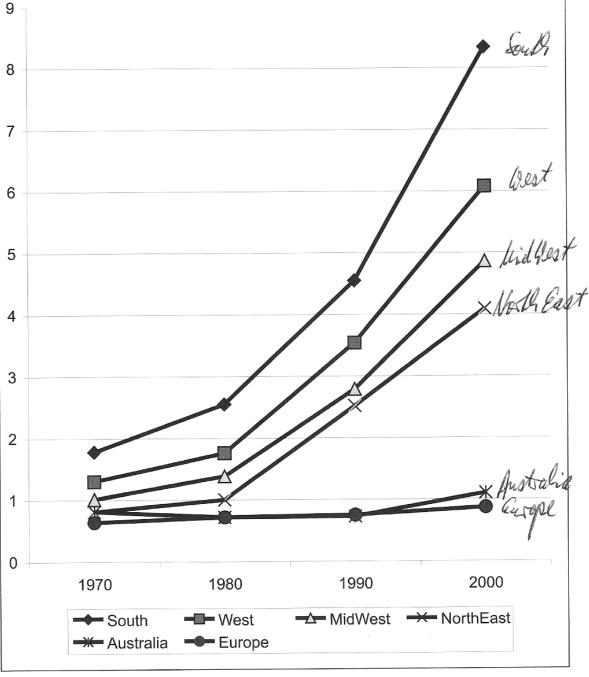
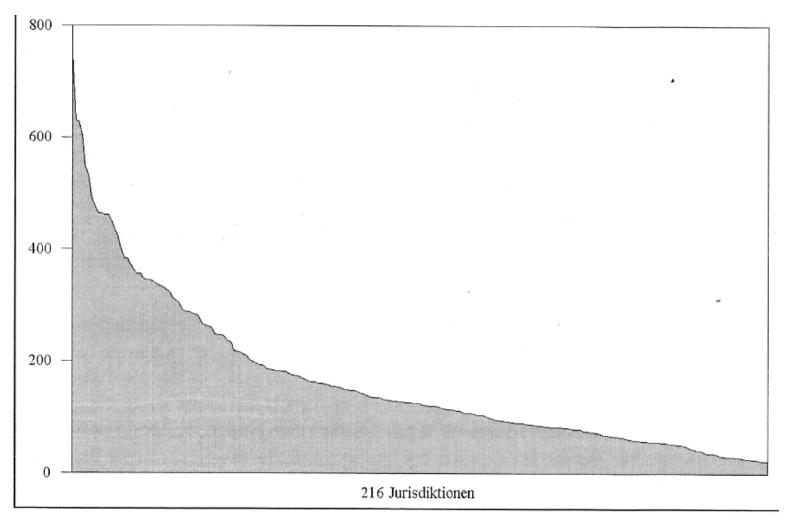


Figure 3.1 Custody rates per 1000 population, US regions, Australia and Europe, by time period

Gefängnisbelegung weltweit pro 100.000 der Wohnbevölkerung, etwa 2007

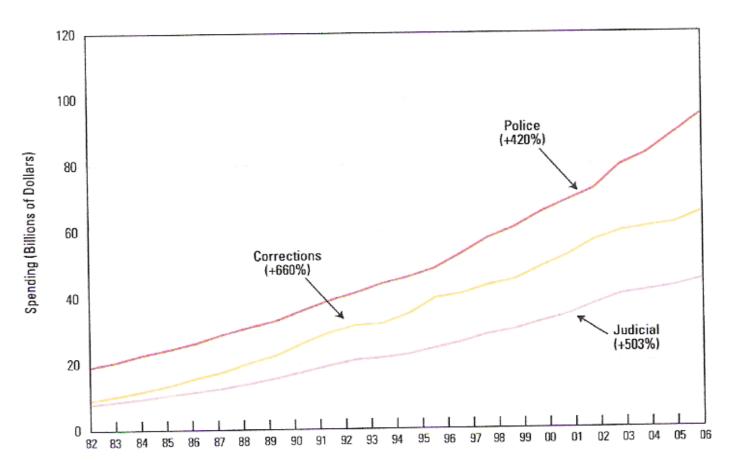
(von Hofer 2010, in Dünkel-Band)



Quelle: http://www.kcl.ac.uk/schools/law/research/icps (15.12.2007).

Kosten der Kriminalität - USA

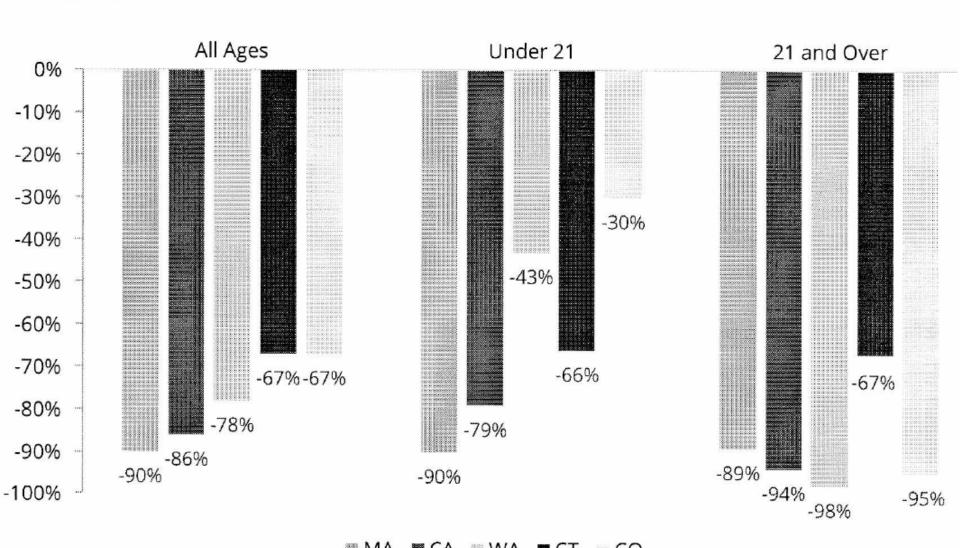
Figure 1. Government Spending on Three Criminal Justice Functions, 1982-2006



Source: Bureau of Justice Statistics, "Justice Expenditure and Employment Extracts, 2006"; http://bjs.ojp.usdoj.gov/index.cfm?ty=pbdetail&iid=1022.

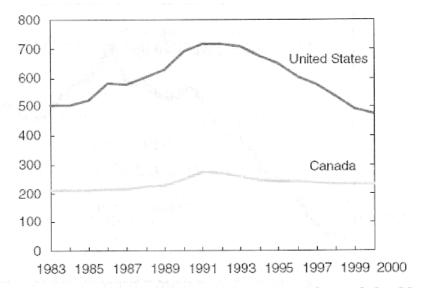
Males, M., Buchen, L. (2014). Reforming Marijuana Laws: Which Approach best reduces the Harms of Criminalization? A Five-State Analysis. CJCJ. (Mass., Calif., Washing., Connectic., Col.)

Figure 1. Decrease in rates of low-level marijuana arrests and case filings by age after marijuana reform

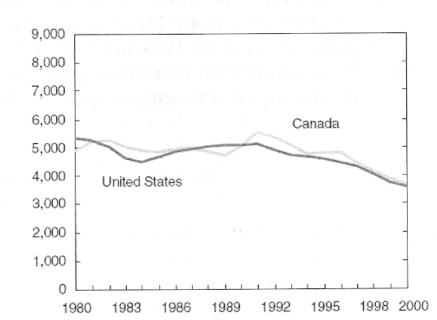


Violent Crime Rate (per 100,000 pop.) in Canada and the United States, 2000

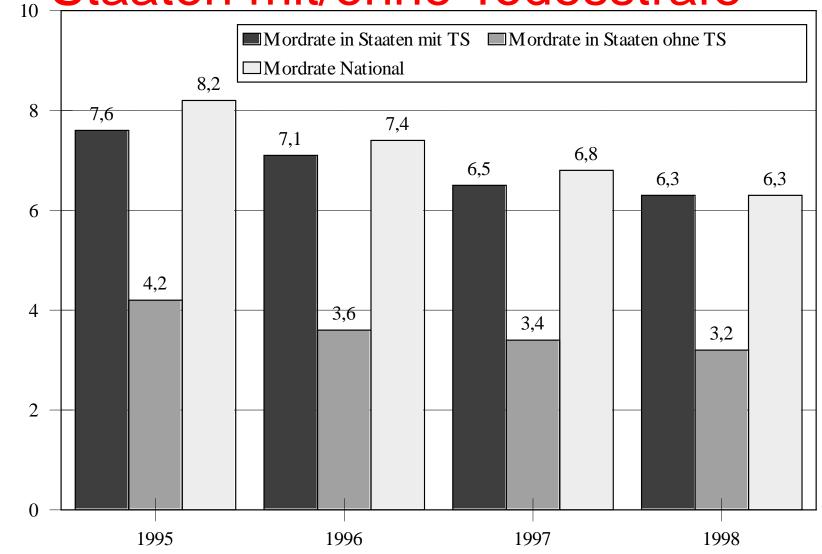
Winterdyk, J., King, D. (2011) in: Kury, Shea, Bd. 8-3. S. 104.



Property Crime Rate (per 100,000 pop.) in Canada and the United States, 1983 to 2000



Mordrate in den USA – nach Staaten mit/ohne Todesstrafe



Jahr

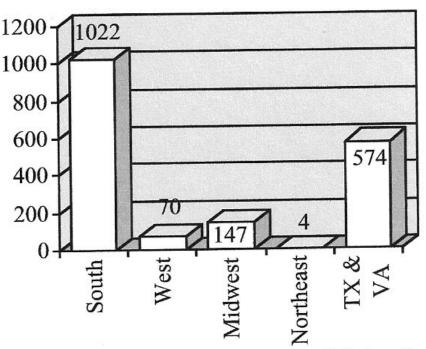
Hz pro 100.000 der Bevölkerung

Death Penalty Information Center

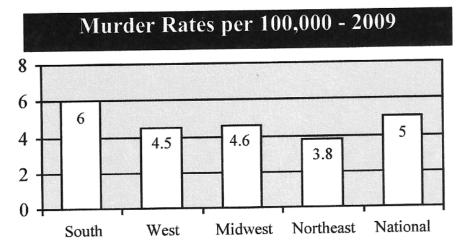
(www.deathpenaltyinfo.org/documents/FactSheet.pdf)

(TX = Texas; VA = Virginia)

Execution By Region*

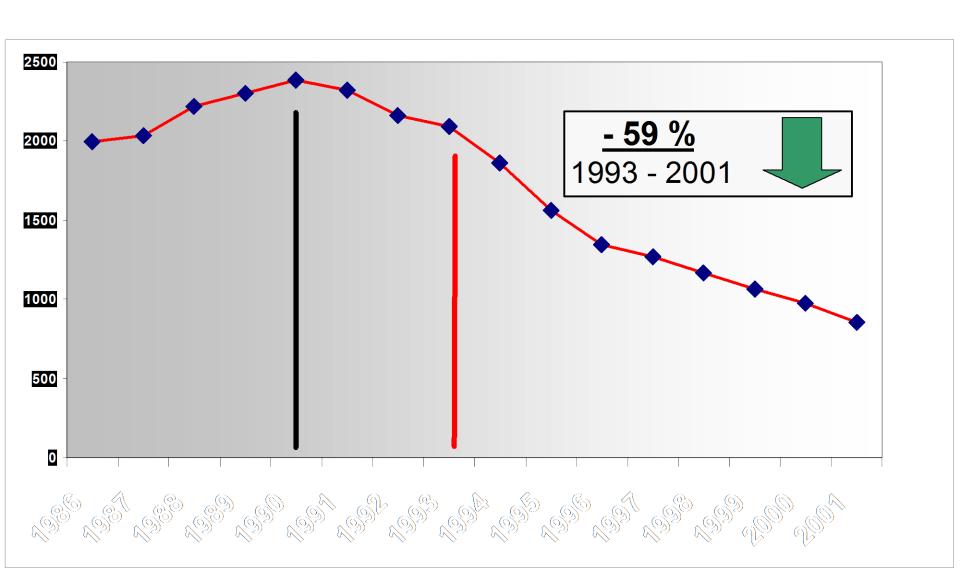


• Consistent with previous years, the 2009 FBI Uniform Crime Report showed that the South had the highest murder rate. The South accounts for over 80% of executions. The Northeast, which has less than 1% of all executions, again had the lowest murder rate.



*Federal executions are listed in the region in which the crime was committed.

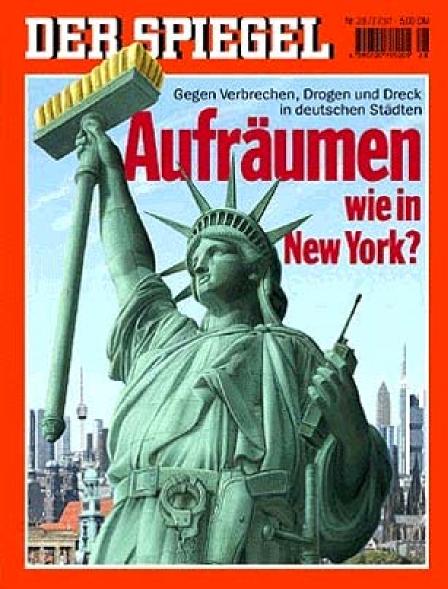
Gewaltkriminalität in NY City



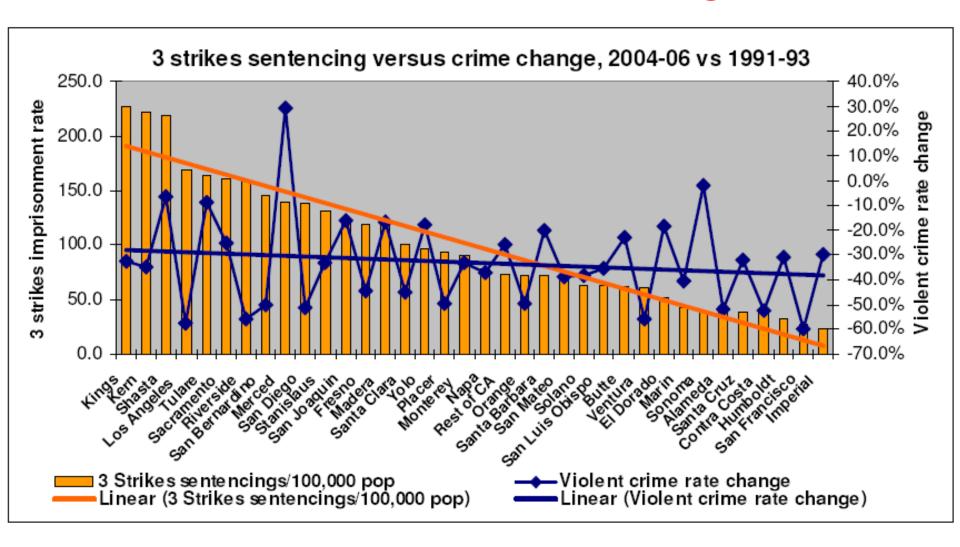
Crime Drop in different Cities USA

	New York C.	Seattle	Boston	Dallas	Los Angeles
Gewaltkrimi- nalität 93 => 94	-11	-13,6	-2,2	-8,8	-13,3
Gewaltkrimi- nalität 93 => 01	-59,0	-48,2	-36,5	-16,1	-41,5
Mord 1993 => 2001	-69,4	-65, 1	-37, 9	-35, 2	-48,9

Zero Tolerance auch in Germany?



3 Strikes - Wirkung



Kury, H., Shea, E. (Eds.)(2011): Punitivity. International Developments. 3 Vols.,

Bochum/Germany.

- Eine große Metaevaluation an der Universität Heidelberg (Dölling et al. 2011) kommt zu dem Ergebnis:
- "... it appears that deterrent effects depend on the risk of being discovered and not on the severity of punishment and that they appear more often with minor infringements of norms. The deterring effect of criminal law must thus be looked at in a differentiating model" und:
- "There are cases where deterrence can influence behaviour – the death penalty, however, does not seem to belong to these measures".

BMI/BMJ (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin, S. 665f.

"Entgegen einer weit verbreiteten Alltagsmeinung erscheinen nach dem gegenwärtigen Stand der kriminologischen Forschung die Abschreckungswirkung (negative Generalprävention) von Androhung, Verhängung oder Vollzug von Strafen eher gering. Für den Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität jedenfalls gilt grundsätzlich, dass Höhe und Schwere der Strafe keine messbare Bedeutung haben. Lediglich das wahrgenommene Entdeckungsrisiko ist – allerdings nur bei einer Reihe leichterer Delikte – etwas relevant. Bislang wurden auch keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass eine Verschärfung des Strafrechts das Normbewusstsein positiv beeinflussen würde".

BMI/BMJ (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin, S. 666

"Hinsichtlich der spezialpräventiven Wirkung von Strafen gibt es keinen empirischen Beleg dafür, dass - bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen – die Rückfallrate nach einer Verurteilung niedriger ist als nach einer Verfahrenseinstellung (Diversion). Wo, in vergleichbaren Gruppen, Unterschiede festgestellt wurden, waren die Rückfallraten nach Diversion niedriger. Negative Effekte der Diversion im Vergleich zur formellen Sanktionierung sind nicht belegt". Auch vor dem Hintergrund internationaler Forschung "gibt es keinen empirischen Beleg für die Annahme, durch härtere Sanktionen messbar bessere Legalbewährungsraten erzielen zu können".

Härtere Strafen – weniger Kriminalität?

Wenn harte Strafen nicht wirken, warum nicht?

Andrews u. Bonta

(2010). Rehabilitating criminal Justice Policy and Practice. Psychology, Public Policy and Law 16, 39-55.

S. 42: Warum funktioniert hartes Strafen nicht:

- Strafe muss möglichst hart sein, sonst Toleranz und nur kurze Effekte
- Strafe muss sofort erfolgen (s. a. Bliesener u. Thomas, ZJJ 2012, S. 382ff.)
- Strafe muss immer, für jede Tat, angewandt werden (aber: Dunkelfeldproblematik)
- Ausweichmöglichkeiten oder Belohnungsmög-
- lichkeiten für abweichendes Verhalten müssen unterbunden werden (Täter darf in seiner Gruppe nicht "Held" werden).

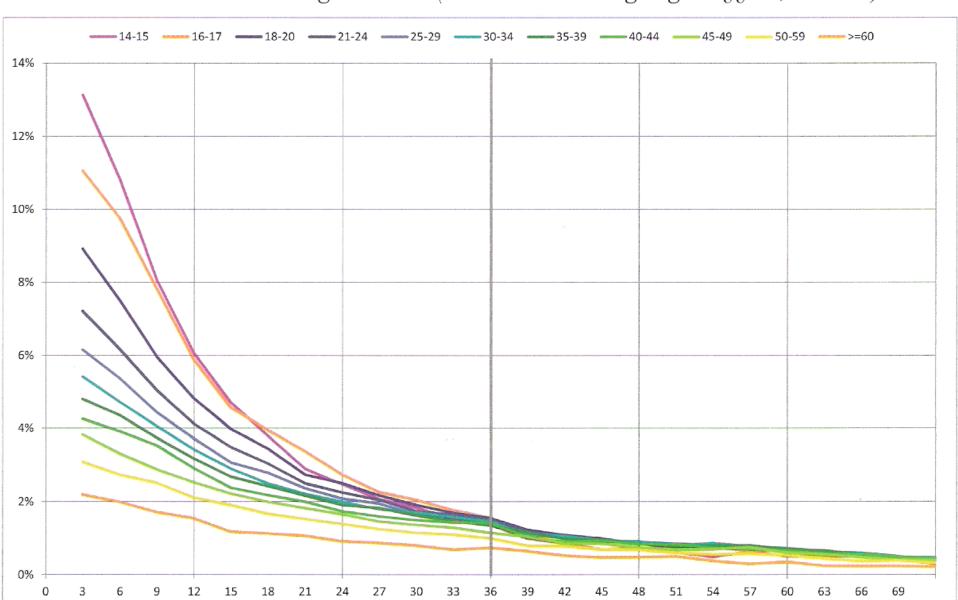
- Prisonisierungseffekten sollte, soweit möglich, entgegengearbeitet werden. F. Schiller (1786): "Der Verbrecher aus verlorener Ehre": S. 9: Der Täter bekam Festungshaft: "Ich betrat die Festung als ein Verirrter und verließ sie als ein Lotterbube". S. 12: Er habe "endlich verlernt, mich zu schämen ... Es war mir wohl, weil ich nichts mehr zu verlieren und nichts mehr zu hüten hatte. Ich brauchte keine gute Eigenschaft mehr, weil man keine mehr bei mir vermutete".

- der Täter muss ernst genommen und respektiert werden ("Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt" (GG, Art.1.1.) – auch im Strafvollzug?)
- der Täter sollte die Länge der ausgesprochenen Strafe durch sein (Wohl-)Verhalten spürbar beeinflussen können
- Der Übergang von drinnen nach draußen sollte besser vorbereitet und begleitet werden
- Dem Täter sollte signalisiert werden, dass man weniger an der Strafe, mehr an der Verhaltensänderung interessiert ist – Strafe als Mittel zum Zweck und nicht als Selbstzweck.
- - Die Nachbetreuung sollte intensiviert werden

Jehle, J.-M. u.a. (2013), S. 166

Abb. C 3.1.3:

Entwicklung der Rückfallrate nach Altersgruppen im 6jährigen Beobachtungszeitraum (ohne Entscheidungen gem. §§ 45, 47 JGG)



"Kriminalprävention: härtere Strafen – oder mehr Alternativen?"

Paulus, J. (2014). Respekt statt Gewalt. Eine Studie über Verhöre zeigt: Sanfte Methoden kommen eher zum Ziel als rüdes Auftreten oder gar Brutalität. BadZeig. vom 6. 9. 2014, S. VII.

Die Zeitung berichtet über eine neue Veröffentlichung von Laurence Alison et al. von der Univ. of Liverpool:

Vor dem Hintergrund von Erfahrungen eines deutschen "Meisterverhörers" von im Nazi-Deutschland abgeschossenen engl. Piloten wurde eine Untersuchung gemacht. Der Verhörerspezialist wandte eine sanfte Methode an, respektierte den Gegner, erfuhr so weit mehr, als bei einem harten Vorgehen.

"Kriminalprävention: härtere Strafen – oder mehr Alternativen?"

Die Autoren (Alison u.a.) haben 288 Stunden Ton- und Videoaufzeichnungen von Verhören analysiert, die britische Spezialisten mit 29 später verurteilten Terrorverdächtigen geführt haben. Es zeigte sich, dass schon milder Druck mehr schadet als nützt.

Besonders erfolgreich erwies sich eine Methode die darauf setzt, ein gutes Verhältnis zum Gesprächspartner aufzubauen, um so eine kooperative Atmosphäre zu schaffen. Respekt und Mitgefühl sind wichtig. Wenn man die Betroffenen auf ihr Schweigerecht aufmerksam macht, machen sie nicht mehr, eher weniger Gebrauch davon.

"Kriminalprävention: härtere Strafen – oder mehr Alternativen?"

Alison, L., Alison, E., Noone, G., Elntib, S., Waring, S., Christiansen, P. (2014). The Efficacy of Rapport Based Techniques for Minimizing Counter Interrogation Tactics amongst a Field Sample of Terrorists. Centre for Critical and Major Incident Research, Department of Psychological Sciences, University of Liverpool.

Die Autoren kommen zu der Schlussfolgerung:

"Overall, findings indicate that adopting an adaptive rapport based interrogation style in which suspects are treated with respect, dignity and integrity is an effective approach for reducing suspects' use of CITs (counter interrogation tactics)". Jones, A.D., Wainaina-Wozna, A.E. (Eds.)(2013). "Children of Prisoners" (http://eprints.hud.ac.uk/).

"die tageszeitung" vom 21. 8. 2014 (1):

Wenn ein Elternteil inhaftiert wird, hat das auch Auswirkungen auf die zurückbleibenden Kinder. Es wird geschätzt, dass 100.000 Kinder in Deutschland davon betroffen sind, dass Vater oder Mutter im Gefängnis einsitzen. In einer von der EU finanzierten Studie wurden rund 700 Kinder inhaftierter Eltern in Deutschland, Schweden, Rumänien und England befragt. Die Experten fanden heraus, dass die lange Trennung von einem Elternteil vielen Kindern langfristig schadet:

"die tageszeitung" vom 21. 8. 2014 (2) (Studie: Jones, Wainaina-Wozna (2013))

Jedes vierte Kind ist psychisch auffällig belastet. Sie leiden unter Verlustangst, weil eine der wichtigsten Bezugspersonen meist unerwartet und plötzlich aus ihrem Alltag verschwunden ist. Dieses Gefühl kann sich bei den Kindern so sehr auswirken, dass sie dauerhaft Schwierigkeiten haben, sich auf Beziehungen zu anderen Menschen einzulassen. Andere Kinder schwanken aufgrund des spärlichen Kontakts zwischen Heroisierung und Verachtung des inhaftierten Elternteils.

Können Alternativen (TOA) weiterhelfen?

- Untersuchungen zum TOA zeigen weltweit:
 - Das Fehlen einer Wiedergutmachungskomponente kann als Nachteil des modernen Strafrechts gesehen werden (Frühauf 1988).
 - TOA ist deutlich billiger
 - Hat deutlich größere Chancen, den gesellschaftlichen Frieden wieder herzustellen
 - Bringt nicht nur dem Täter etwas, sondern auch dem Opfer
 - Muss allerdings gut vorbereitet und begleitet werden
 - Die Offentlichkeit muss besser aufgeklärt werden (s. Mai Sato (2014) zur Todesstrafe in Japan)

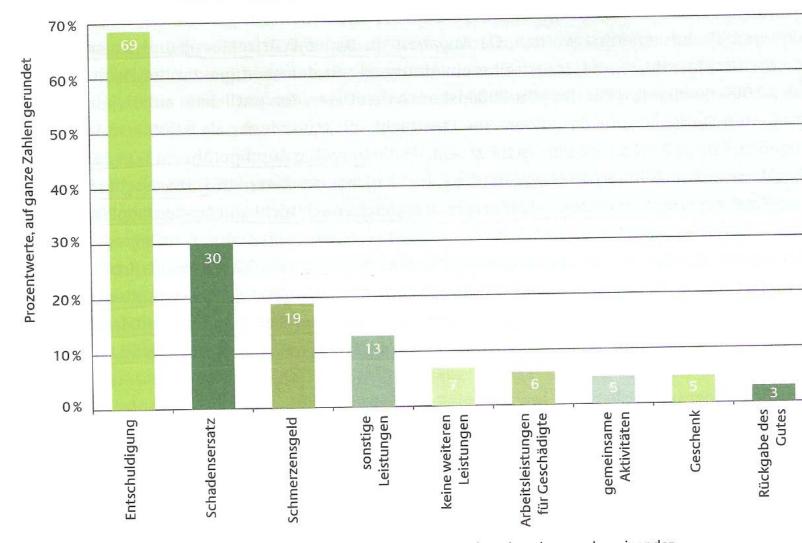
- Frühauf (1988, S. 20) betont in seinem historischen Rückblick, die Verdrängung der Widergutmachung nach Straftaten sei möglicherweise ein gravierender Fehler hinsichtlich der Lösung von Konflikten in einer Gesellschaft gewesen.
- Kaiser (1996, S. 1088) meint, es dürfe begründet angenommen werden, "dass das Bedürfnis zur Lösung von Konfliktsituationen miteinander zu reden, noch tief in der Gesellschaft verwurzelt ist, dass aber dieses Potential zur Konfliktlösung im herkömmlichen Strafverfahren nicht oder nur dürftig genutzt wird."

Hopt u. Steffek (2008c, S. 7) sehen als Vorteil:

- " erweiterter Zugang zur Rechtsverwirklichung,
 - nachhaltigere Befriedigung und Ergebnisakzeptanz,
- Konfliktlösung zu Gunsten aller Beteiligten,
- gerechtere Lösung aus Sicht der einzelnen Partei wie der Gemeinschaft,
- Stärkung der Parteien durch die integrative und konstruktive Methode der Konfliktlösung,
- niedrige Eintrittsschwelle,
- Entlastung der Judikative sowie
- Kostenersparnis auf Seiten des Staates und der Parteien."

BMI/BMJ: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006, S. 594





Art der Leistungen oder Aktivitäten, ggf. auch mehrere nebeneinander

Datenquelle: TOA-Forschungsgruppe zu den bei der TOA-Statistik beteiligten Einrichtungen in Deutschland.

Und wie steht es mit dem Erfolg?

 Nach Bazemore u. Elis (2007, S. 397)
 zeigen heute zahlreiche Untersuchungen "the positive impact of restorative practices at multiple levels, with case types ranging from first-time offenders and misdemeanants to more serious chronic and violent offenders."

Lippelt u. Schütte (2010, S. 43) weisen darauf hin, dass etwa Rückfall des Täters nicht das einzige Erfolgskriterium bei der Beurteilung der Mediation sein dürfe, auch die positiven Auswirkungen auf das Opfer müssten berücksichtigt werden.

 In dem Thames Valley Police Project in London (vgl. Hoyle u.a. 2002) hat sich gezeigt, dass "the vast majority of victims felt that the meeting had been valuable in helping them recover from their experiences". Ferner betonen die Autoren, dass aufgrund der Polizeiinitiativen zwei Drittel der Opfer nach Teilnahme am Programm angegeben haben, dass nach der Mediation sich auch ihre Wahrnehmung des Täters positiv verändert habe (Hoyle u.a. 2002)

- Lippelt u. Schütte 2010, S. 43) fassen die wesentlichen Ergebnisse deutscher Untersuchungen zusammen und kommen zu dem abschließenden Ergebnis, das ein Täter-Opfer-Ausgleich in aller Regel eine geringere Rückfallquote bewirke als eine förmliche Sanktion, selbst bei ungünstigen Fällen war das Verfahren zumindest noch genauso wirksam wie ein gerichtliches Verfahren.
- Auch hinsichtlich des Kostenaspekts zeigt sich, dass der TOA billiger ist als das förmliche Verfahren, vor allem bei Jugendstrafsachen.
- Als zentrales positives Merkmal des TOA wird immer wieder die größere Zufriedenheit, sowohl auf Seiten der Täter als vor allem auch der Opfer, im Vergleich zum förmlichen Verfahren hervorgehoben.
- Bals (2006) fand, dass über 90 % der Beschuldigten und Geschädigten das Ausgleichsverfahren zufriedenstellend bewerteten, 80 % der Geschädigten und 57,1 % der Beschuldigten fühlten sich sehr fair behandelt.

Fazit:

"Die kriminalpräventive Wirkung von Härte bzw. Milde im Strafverfahren: Bringen die Alternativen (TOA) mehr?"

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Forschungsergebnisse kann diese Frage mit einem klaren "Ja" beantwortet werden.

Franz v. Liszt (1905)

Er schrieb vor 110 Jahren:

"Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik"

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Helmut Kury

helmut.kury@web.de